

99008002010002

Ausweispflicht Befreiung für dauerhaft untergebrachte Personen

Heruntergeladen am 21.05.2025

<https://fimportal.de/services/99008002010002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008002010002
Leistungsbezeichnung I	Ausweispflicht Befreiung für dauerhaft untergebrachte Personen
Leistungsbezeichnung II	Befreiung von der Ausweispflicht für dauerhaft untergebrachte Personen beantragen
Typisierung	2/3

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	- https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_1.html
Teaser	Wenn Sie voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind, dann können Sie von der Pflicht befreit werden, einen Personalausweis zu haben.
Volltext	<p>Wenn Sie voraussichtlich dauerhaft in einem Krankenhaus, einem Pflegeheim oder einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sind, dann können Sie von der Ausweispflicht befreit werden – also von der Pflicht, einen Personalausweis zu haben.</p> <p>Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Sie aufgrund Ihres gesundheitlichen Zustands nicht mehr in der Lage sind, in Ihrem Zuhause zu leben.</p> <p>Wenn Sie nicht mehr in der Lage sind, die Befreiung für sich zu beantragen, kann dies auch eine bevollmächtigte Person für Sie vornehmen.</p> <p>Die Befreiung können Sie jederzeit rückgängig machen. Dazu genügt es, einen Personalausweis oder einen Reisepass zu beantragen.</p>
Begriffe im Kontext	Einwilligungsunfähigkeit, Personalausweis, nPA, Ausweispflicht, einwilligungsunfähig, Dauerhafte Unterbringung, Personaldokument, Krankenhaus, handlungsunfähig, Befreiung, Ausweis, elektronischer Personalausweis, PA, Pflegeheim, ePA, Handlungsunfähigkeit
Bearbeitungsdauer	
Fristen	
Formulare + Objekt Formular	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Ja</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Nein</p> <p>Online-Dienste vorhanden: Nein</p>
Kurztext	<p>* Ausweispflicht Befreiung für dauerhaft untergebrachte Personen</p> <p>* Betreute Person muss</p> <p>* nicht selbständig am öffentlichen Leben teilnehmen können</p> <p>* voraussichtlich dauerhaft in</p> <p>* einem Krankenhaus</p> <p>* einer Pflegeeinrichtung</p>

- * einer ähnlichen Einrichtung untergebracht sein
- * die deutsche Staatsangehörigkeit haben
- * zuständig: Personalausweisbehörde am Hauptwohnsitz des oder der Antragstellenden

weiterführende Informationen -
<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/startseite/startseite-node.html>

**Hinweise
(Besonderheiten)**

Rechtsbehelf * Beschwerde bei der dienstvorgesetzten Behörde,
 ersatzweise Innenministerium des Bundeslandes

fachlich durch **freigegeben** Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)

fachlich am **freigegeben** 29.04.2022

Lagen Portalverbund Ausweise (1070100)
